

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

6. Stück vom Jahre 1875.

Nr. XI. Ministerial-Bekanntmachung

vom 9. Juli 1875, die Aufhebung der in Folge der eingetretenen Landestraver angeordneten Einstellung der öffentlichen Lustbarkeiten betreffend.

Auf Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Fürsten, unseres gnädigsten Herrn, wird die in Folge des Ablebens des Durchlauchtigsten Prinzen Franz Friedrich Adolph von Schwarzburg durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. getroffene Anordnung wegen Einstellung des öffentlichen Tanzens und Musikhaltens sowie aller sonstigen rauschenden öffentlichen Vergnügungen, unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen rücksichtlich der noch fortdauernden Landestraver vom 15. Juli d. J. an dergestalt aufgehoben, daß öffentliche Vergnügungen der gedachten Art von diesem Tage an wieder stattfinden können.

Rudolstadt, den 9. Juli 1875.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

v. Bertrab.